



"Immer frebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes  
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!"

# Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.  
Vierteljährlicher Abonnementpreis  
1. März für 1 Exempl. jedes weitere  
bis zu 5 Exemplaren direkt unter  
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.  
Oesterl. Währung.

Expedition: N. V. Bandesstr. 41 bei  
in München. Alle Postanstalten  
und Zeitungs-Speditionen nehmen  
Bestellungen an.

Original-Russäcke u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 38.

Berlin, den 17. September 1886.

Dreizehnter Jahrgang.

## Amflicher Theil.

Sämtlichen Dreher- und Malerpersonalen sind Anfangs dieses Monats durch den Unterzeichneten Fragebogen, betreffend die Anzahl der in den Personalen beschäftigten Gehrlinge zugesandt worden. Ein großer Theil dieser Fragebogen ist bisher noch nicht wieder zurückgelangt und erfuhr ich deshalb alle unsere Mitglieder, auf die möglichst baldige Rücksendung der noch ausstehenden Fragebogen an mich innerhalb ihrer Personale hinzuwirken zu wollen.

Georg Lenz,  
Hauptchriftsführer.

## Die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit im Gewerkverein der Fabrik- und Handarbeiter.

Der Generalrat des Gewerkvereins der Fabrik- und Handarbeiter tritt der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit jetzt ebenfalls näher, indem er sich mit einem äußerst klar und verständlich geschriebenen Aufsatz in seinem Protokolle vom 26. August (aus der Feder des Generalsekretärs Herrn Hahn) an die Mitglieder wendet.

Der Artikel weist Eingang darauf hin, daß die Erweiterung der gewerkvereinlichen Tätigkeit in Bezug auf die Unterstützung der unverhältnismäßig arbeitslos gewordenen Mitglieder seit langer Zeit in erster Reihe unter den Hauptaufgaben der Gewerkvereine stehe. Auch der letzte Verbandstag habe auf diese Erweiterung mit aller Eindringlichkeit hingewiesen und die Erwartung ausgesprochen, daß aus den bisher nur vereinzelt und schwierig unternommenen Versuchen herausgetreten und dieser anerkannt wichtige Zweig der genossenschaftlichen Selbsthilfe mehr wie bisher gepflegt werde.

Verner wird in dem Aufsatz ausgeführt, daß, wenn auch einige Gewerkvereine bereits seit Jahren in Fällen, wo die längere Zeit andauernde Arbeitslosigkeit und sonstige Unzulänglichkeit des Mitgliedes oder seiner Familienangehörigen einen Notstand geschaffen hatten, Unterstützungen gewährt, diese Unterstützungen doch nur den Charakter des Unverhältnismäßigen, Außergewöhnlichen an sich trugen; ein statuenmäßiges Recht, auch unter sonst normalen Verhältnissen während arbeitsloser Zeiten eine Unterstützung zu beanspruchen, habe bisher nicht bestanden.

"Gott nam," führt der Verfasser fort, "der Vorfall zur That werden soll die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit nicht nur in wenigen Ausnahmefällen, sondern allgemein als rechtmäßiges Recht gewährt werden. In ihm sind allem Anschein nach 1. die Verhältnisse, die hiermit zu übernehmen sind, also die Abzüge, die aus der neuen Errichtung erhoben und 2. die Mittel, die hierzu aufgewendet werden sollen, um die Sache der Zeitunge."

Die Bearbeitung dieser beiden Fragen bildet den Ausgangspunkt, um bei sich die ganze Sache breit."

Insertionsgebührt für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterl. Währ. — Arbeitssmarke 15 Pf. = 9 Kr. Oesterl. Währ.

Für Ausbildung von Werken unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Bent,  
NW. Stromstraße 48.

Zur Fixierung dieser beiden Punkte werden abhängig in dem Anhange an die Mitglieder des betreffenden Gewerkvereins die einschlägigen Fragen zur Bezeichnung gestellt; unter denselben ist von Interesse die Frage, ob die Unterstützung in einem bestimmten Jahre aufzuhalten habe, weil der Verfasserte als Invalidus etc. zu betrachten sei, und jerner hauptsächlich die Frage der höheren Beiträgen solcher Mitglieder, welche in Folge ihres Betriebs in jedem Jahre längere Zeit arbeitslos sind (Maurer etc.). Beide Fragen wurden in unserem Gewerkverein bekanntlich bisher noch nicht in Betracht gezogen.

Sodann führt der Verfasser wörtlich folgendermaßen fort:

"Wie viel Arbeitslose giebt es nun im Durchschnitt jährlich? Die sichere Beantwortung dieser Frage ist nicht nur nicht leicht, sie ist bis jetzt sogar ganz unmöglich gewesen, da erstens die Statistik nur seit verhältnismäßig kurzer Zeit sich mit ihr beschäftigt und ferner auch die Ergebnisse einiger weniger Jahre sich derart widersprechen, daß hierdurch die Sache nicht klarer, sondern nur vermistet wird. Die Ursachen, welche Arbeitslosigkeit herbeiführen, sind die verschiedensten; das gesamte wirtschaftliche, politische und soziale Leben des Volkes und nicht nur unseres deutschen allein, hat einen bestimmenden Einfluß auf diese Ursachen.

Was bis jetzt an Zahlentmaterial vorliegt, baut sich auf mehr oder weniger unsicheren Annahmen, häufig auch nur auf leeren Behauptungen auf. Die Abhänger des Normalarbeitsstages hatten unter Zugrundelegung ihrer Ermittelungen die Arbeitslosen auf wenigstens 8 Prozent geschätzt, während von einer anderen Seite, die gleichfalls in ihre Weise sich mit der Heilung der wirtschaftlichen und sozialen Schäden beschäftigt, ungefähr 3 Prozent Arbeitsloser geschätzt werden.

Der Begriff "Arbeitslosigkeit" ist in den Augen der Statistiker sehr debitor und untersagt einer verschiedenen Deutung. Es ist klar, daß nach der Zeit und den Verhältnissen diese Prozentsätze steigen oder fallen. Soweit die Arbeitsstatistik in unserem Gewerkverein bisher Material zu dieser Frage bot, scheint das Richtige in der Weise zu liegen.

Nimmt man nun an, daß durchschnittlich nur 2 Prozent sämtlicher Arbeiter arbeitslos sind, so würden bei einer Mitgliedszahl von tausend (1000) zwanzig Personen arbeitslos sein. Giebt jeder der Arbeitslosen sechs Mark Unterstützung die Woche, so müßten von jedem Mitgliede die Woche 12 Pf. Beitrag zu zahlen sein. Sollten nur 10 Pf. Wochenbeitrag erhoben werden, so dürfen bei dem gleichen Unterstützungsgrade nur 1% Prozent Arbeitslose vorherrschen sein, wenn die Einnahme die Übung befreit soll. Verwaltungsaufgaben, die bei dem Arbeitsaufwande, welchen die neue Rasse notwendig ist, auf wenigstens 5 Prozent der Einnahme zu veranschlagen sind, haben bei dieser Kalkulation noch gar keine Berücksichtigung erhalten.

Wie jede Verfassung ein Anfall, so hat auch die projektive Kasse im Interesse der Selbstverhüllung die Pflicht, darauf zu gehen, daß

nur solche Personen Aufnahme finden, die der Kasse möglichst wenig zur Last fallen. Ein Hinweis auf andere Zweige des Versicherungswesens, z. B. auf die Krankenkassen, läßt die Notwendigkeit solcher Vorsichtsmöglichkeiten noch deutlicher hervortreten. Krankenkasse wie Arbeitslosen-Unterstützungskasse haben im allgemeinen dieselben Vorwürfe und verfolgen dieselben Ziele: Beide sollen an Helfsbedürftige Unterstützung gewähren; die Krankenkasse, wenn der physische Zustand des Versicherten ein leidender, die Arbeitslosen-Unterstützungskasse, wenn die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Mitgliedes ungünstige sind. Deshalb besteht auch für beide Kassen die Notwendigkeit, durch geeignete Schutzmöglichkeiten sich gegen Ausbeutung zu sichern. Wie die Krankenkasse durch Einfordern eines Gesundheitsattestes sich über den Gesundheitszustand des Aufnahmestützigen unterrichtet, so muß auch die projektierte Kasse darauf Bedacht nehmen, daß sich ihre Mitgliedschaft möglichst aus wirtschaftlich und gewerblich Gefunden zusammensetzt, d. h. aus solchen Personen, die vermöge ihrer Leistungsfähigkeit weniger leicht in Gefahr gerathen, arbeitslos zu werden, als andere, minder Befähigte.

Die Aufnahme gewerblicher Stümper und zu Arbeitsleistungen Unfähiger rächt sich in einer Kasse zur Unterstützung Arbeitsloser ebenso empfindlich, wie die Aufnahme Siecher und Ungefunder in der Krankenkasse.

Mit vollem Recht setzt daher auch ein Theil der englischen Gewerbevereine (wenn nicht alle!), wenn Unterstützung gegen Arbeitslosigkeit gewährt wird, bei der Aufnahme ein gewisses Maß gewerblicher Leistungsfähigkeit voraus.

Bei den deutschen Gewerbevereinen ist dies bisher nicht der Fall gewesen, und es ist deshalb wohl kaum fraglich, daß der auf 2 pSt. farbte Theil Arbeitsloser zu niedrig bemessen ist.

Nur die größte Unachtsamkeit, strenge Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit der Ortsvereinsausschüsse ist im Stande, die unverschuldeten von der verschuldeten Arbeitslosigkeit zu scheiden und danach die Unterstützungs-Berechtigung zu bejahen oder zu verneinen. Ob diese Unachtsamkeit u. s. w. überall und stets in ausreichendem Maße vorhanden sein wird, muß die Zukunft lehren. Es ist viel leichter, Kranke zu kontrollieren, als zu prüfen und zu ermitteln, ob Unlust und Unfähigkeit, oder unverschuldet Mangel an Arbeit der Arbeitslosigkeit zu Grunde liegt. Bei Krankheiten ist das Attest des Arztes maßgebend. Dieser steht außerhalb des Mitgliederkreises und ist durch keine persönlichen und manche andere Beziehungen der Gefahr ausgesetzt, diesen Beziehungen zu liebe sein Urtheil einzurichten.

Ist die unverschuldeten Arbeitslosigkeit nachgewiesen und der Versicherte im Genüge der Unterstützung, so tritt die Beschaffung einer passenden Arbeitsstelle als nächste Aufgabe an den Versicherten, wie an die übrigen Kassennmitglieder heran. Diese sowohl als der Unterstützungsfordrende sind in gleichem Maße an der schleunigen Beschaffung resp. Nachweisung offener Arbeitsstellen interessirt. Die Unterstützung Arbeitsloser wird auch nur dann zu einer dauernden Institution werden, wenn sie mit einem gut organisierten Arbeitsnachweis verbunden werden kann. Was Arzt und Arznei für Kranke, das muß für Arbeitslose der Arbeitsnachweis sein. Der Kranke hat allermeist

sichst das größte Verlangen nach Genesung; wird aber der Arbeitslose auch immer ein gleiches reges Verlangen nach Beschäftigung haben?

Wenn die Arbeitslosenunterstützung eine nur halbwegs ausreichende und dabei die Arbeitsgelegenheiten geringe oder nur mit Anstrengung zu ermittelnde sein werden, dann gerath der Arbeitslose, namentlich wenn ihm nicht ausreichendes Gefühl innewohnt, nur zu leicht in Verführung, auf Kosten seiner arbeitenden und zahlsenden Gewissen zu feiern.

Der Arbeitsnachweis in Gemeinschaft mit den Arbeitgebern ist zwar sehr schön gedacht, wird aber so lange diese — und häufig mit vollem Recht — die Gewerbevereine als eine gegen ihre Sonderinteressen gerichtete und wirkende Arbeitgeberorganisation betrachten, nur ein frommer Wunsch bleiben.<sup>4)</sup>

Am Schlusse des Artikels fordert der Generalrat die Mitglieder auf, die Sache zu berathen und mit Vorschlägen hervorzutreten. Hoffen wir, daß die Berathungen ein erfreuliches Resultat haben mögen.

### Noch ein Wort zur Unterstützung bei Arbeitslosigkeit.

Der Ortsverein Roda beschloß in seiner letzten Versammlung nach längerer lebhafter Debatte einstimmig, die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit abzulehnen, und zwar aus folgendem Grunde. Wir haben bereits jetzt die Erfahrung gemacht, daß wir durch dieselbe nicht uns, die Arbeiter, sondern mehr die Arbeitgeber unterstützen, denn sollte es nicht häufig vorkommen (wie bereits jetzt bei uns der Fall), daß der Arbeitgeber bei schlechtem Geschäftsgang, statt wie bisher auf Lager arbeiten zu lassen, sich sagt, deine Arbeiter bekommen ja vorläufig Unterstützung aus ihrer Kasse, wozu soll ich denn mein Geld tott hinlegen und auf Lager arbeiten lassen? Er entläßt dann einfach die Arbeiter auf unbestimmte Zeit. Diese Letzteren, größtentheils Familienväter und meist an den Platz gebunden, sind gezwungen, die Kasse in Anspruch zu nehmen und würden wir nach unserer Ansicht sehr bald in die Lage kommen, trotz der geringen Unterstützung, noch mehr Steuern als bisher zu zahlen. Wir bitten daher alle Vereinsmitglieder dringend, bei der event. Abstimmung Vorstehendes ins Auge fassen zu wollen.<sup>5)</sup>

August Hößrich,  
stellv. Vorstehender.

Wilhelm Kirchner,  
Schriftführer.

### Sozialpolitische Nachrichten.

\*\* In einem „Aufruf“, den der Generalrat des Gewerbevereins der Tischler und verwandten Berufsgenossen an alle „Kollegen und Berufsgenossen“ richtet, heißt es u. a.:

\*) Die hier geäußerte Befürchtung erscheint uns durchaus übertrieben; Fälle, in denen sich der Arbeitgeber bei schlechtem Geschäftsgang lediglich durch die Rücksicht auf seine Arbeiter leiten läßt, sein Geld unentbehrliche in das Geschäft hineinzusticken, sind jedenfalls äußerst selten und können schon deshalb einen Grund gegen die Sicherung unserer arbeitslosen Mitglieder gegen Not, als welche sich doch die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit lediglich darstellt — nicht abgeben.

Die Redaktion.

	niedrigster	durchschnittlicher	höchster
Filzlerin	10	12	15
Spirierin	9	10,50	12
Schleiferin	16	20	23
Garnierin	10	15	20

Aus weiteren Angaben läßt sich genau ersehen, daß die Alfordlöhne für das weibliche Geschlecht in hohem Grade eine Handhabe zu bieten scheinen, dessen Einkommen zu vermehren. Was die Arbeitszeit anbetrifft, welche für die Wochenlöhne naturgemäß von Bedeutung ist, so sind darüber nur allgemeine Angaben vorhanden. Sie beträgt in der Regel 10 bis 12 Stunden den Tag mit 1/2 bis zu 2 Stunden Pause. Bei Alfordlöhnen stellt sich die Sache freilich ganz anders. Trickarbeiterinnen, Mäntelnaherinnen, die auf Stücklohn arbeiten, haben öfters ihre Arbeitsstätte in ihren Kleiderkabinen. Eine Ermittlung über die Arbeitszeit ist hier selbstverständlich ausgeschlossen; in den Frauenversammlungen ist von den Mäntelnaherinnen behauptet worden, daß sie bei Stücklohn 18 Stunden und noch mehr arbeiten müssen, um 11 bis 12 M. pro Woche zu verdienen. Bei dieser hohen Arbeitszeit trat aber nothwendigerweise ein früher Verfall der Arbeiterkräfte ein; und die Zahl der Nährerinnen, die in Folge Nebenkostrengung von der Schindlucht dahingerafft wurden, sei Legion.

In der vorjährigen Arbeiterbewegung wurde von den Fälschern der Maurer die Parole „Alfordarbeit bei Alfordarbeit“ ausgegeben, dieselbe hat jedoch nicht überall Anfang gefunden; ganz bestimmte Arbeiterkategorien haben sich für die Stückarbeit erklärt, bestimmte wieder dagegen; und was die Frauarbeit betrifft, so liegen die Verhältnisse ganz ähnlich, in einzelnen Branchen ist entschieden der Alfordarbeit den Vorzug zu geben und die Arbeiterinnen haben sich zum Theil ebenfalls in diesem Sinne ausgesprochen. Das Eine aber geht unweigerlich aus den Arbeitsbedingungen und Lohnverhältnissen der Arbeiterinnen Berlins hervor, daß deren Tage mit wenigen Ausnahmen eine sehr gedrückte ist. Nebenfalls muß vor Zugang der Arbeiterinnen aus den Brothäusern gewarnt werden, daß weibliche Element ist ja, wie bekannt, jetzt um ca. 50 000 stärker als das männliche.

### Die Frauenlöhne in Berlin.

(Schluß.)

Es wäre von großer Wichtigkeit, die Gründe dieser Abweichungen genau zu erkennen. Liegen sie lediglich in der verschiedenen persönlichen Arbeitskraft der beiden Geschlechter, liegen sie in einer größeren Genügsamkeit, in einer beschränkteren Lebenshaltung der Arbeiterinnen, sind letztere zumeist verheirathet, so daß ein Ernährer das Fehlende der Familie zubringt, oder sind die unverheirathet, drückt ein unsichtlicher Nebenerwerb die Löhne? In allen diesen Fragen kommt man über die Vermuthungen nicht hinaus. Auch muss bemerkt werden, daß, wenngleich nur die der Arbeitsstellung nach zusammengehörigen Löhne der männlichen und weiblichen Arbeiter verglichen sind, doch im einzelnen Falle nicht zu ersehen ist, wo die objektiv wertvollere Arbeit geleistet wird. Indessen sind diese Frauenlöhne für eine thure Großstadt minimale.

Allerdings stellen sich dieselben günstiger, wenn man die Alfordlöhne, die gerade in den wichtigsten Branchen verbreitet sind, mit in Betracht zieht. Zum Theil freilich zeigt sich das nur in sofern, als die Durchschnittsverdienste gleich hoch angegeben sind und nur die niedrigsten und höchsten größere sind, was eben zunächst mit beweist, daß die Alfordarbeit eine große Ausnutzung der eigenen Arbeitskraft und damit die Möglichkeit der Erzielung höheren Lohnes zuläßt.

Ohne eine Kenntnis der Stücklöhne kann man jedenfalls die Lohnfrage der Arbeiterinnen nicht genau beurtheilen. Dies gilt noch insbesondere von der Konfektionsbranche, in welcher dieser Zahlungsmodus zu überwiegen scheint. In den Angaben einer Mähdreßfabrik, welche eine große Zahl von Lohnklassen unterscheidet, wird in der Lohnliste, in welcher die Arbeiterin mit 9, 12, 18 M. ausgeführt ist, das Einkommen des Arbeiters bei Stücklohn auf 18, 23, 36 M. angegeben.

Die Arbeitsstellung ist naturgemäß gerade bei der Stückarbeit von entscheidender Bedeutung. So macht eine Gutfabrik u. a. folgende Angaben:

„Die Gewerkschaften huldigen keinen ungesunden, schädlichen Bestrebungen, vielmehr wollen dieselben Friede und Eintracht auch mit unsern Arbeitgebern; sie billigen deshalb auch nicht den Streik. Dass eine Ausweitung der Verhältnisse dringend geboten ist, ist unbestreitbar; ebenso, dass dieselbe nur durch eine Vereinigung der Einzelnen zu einem Ganzen herbeigeführt werden kann. Aber wir wollen Streitfragen in gütlicher Weise geschlichtet wissen, und das es uns Ernst damit ist, hat die Erfahrung gelehrt. In und durch unsere Vereinigung erstreben wir, dass jede gewerbliche Streitfrage auf friedlichem Wege, möglichst durch ein Schiedsgericht oder Einigungsamt, gleichmäßig zusammengetragen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern, geregelt werde; Hand in Hand mit dem Arbeitgeber suchen wir unsere materielle Lage zu verbessern und die allgemeine Bildung zu fördern, indem wir es für die moralische Pflicht eines jeden halten, für Gegenwart und Zukunft für sich und seine Familie Vorsorge zu treffen.“

Außerdem suchen wir die Ausweitung der Lage der Berufsgenossen zu erreichen: durch Unterstützung der Mitglieder, welche unverschuldet in Folge einer Arbeitseinstellung oder Aussperrung arbeitslos werden (1 Ml. pro Arbeitstag); durch Unterstützung der Mitglieder, welche durch eintretende Geschäftsstörung arbeitslos werden (75 Pf. pro Arbeitstag); durch Unterstützung bei einer, zum Antritt einer neuen Arbeitsstelle erforderlichen Reise in Folge von Arbeitslosigkeit (pro 7,5 Kilom. — 1 Meile 20 Pf. bis auf Entfernung von 1137 Kilom.); durch Unterstützung der bei verheiratheten Mitgliedern hierdurch bedingten Übersiedlung der Familie (a. Fahrbillett 15 Pf. pro 7,5 Kilom. bis auf Entfernung bis zu 1137 Kilom.) und Zahlung der halben Fracht zur Übersiedlung der Wirtschaft derselben; durch Unterstützung in Notfällen bis zu 30 Ml. jährlich, durch Rätherheilung bei allen begründeten Beschwerden, sowie Führung gerechtfertigter Prozesse durch einen Rechtsanwalt auf Vereinskosten; durch Arbeitsnachweis mit Hülfe unserer weitverzweigten Arbeitsnachweise-Bureaus, sowie durch regelmäßige Aufstellung einer Arbeitsstatistik des Tischlerhandwerks; durch Förderung der allgemeinen Bildung durch Vorträge in den Versammlungen. Zahlreiche Bibliotheken, sowie die wöchentlich erscheinende Zeitschrift „Der Gewerkschaft“ stehen den Mitgliedern unentgeltlich zur Verfügung.

Die vorstehend angeführten manigfachen Vorteile unserer Vereinigung werden durch einen wöchentlichen Beitrag von 10 Pf. pro Mitglied ermöglicht, außerdem aber deren Durchführung durch ein Baarvermögen des Gewerkschaftsvereins von rund 40 400 Ml. garantirt. Eine freie eingeschriebene Hülfssklasse des Gewerkschaftsvereins gewährt den Mitgliedern bei Krankheits- und Sterbesällen Unterstützung in verschiedenen Versicherungshöhen zu entsprechenden Beiträgen; dieselbe verfügte am Schlusse des Jahres 1885 bereits über ein Baarvermögen von rund 43 800 Ml.

Schließlich ist auch das für Sorge getragen, durch eine Frauen-Begräbniskasse Roth von dem Mitgliede, bei eintretendem Sterbesall der Chefrau, abzuhenden gegen Zahlung eines geringen Wochenbeitrages. Für die Leistungsfähigkeit dieser Kasse garantirt ein Baarvermögen von rund 19 800 Ml.

Die gesammten Vermögenswerte der Vereinigung werden nur durch Mitglieder derselben geführt.

Kollegen! Wir haben hiermit in kurzen Worten unsere Einrichtungen und Bestrebungen zur Kenntnis gebracht. Soche jedes Einzelnen wird es sein, hiernach zu prüfen, ob die Maßnahmen, die der Gewerkschaftsverein der Tischler getroffen hat, zur Besserung der Lage der Arbeitsgenossen und zur Hebung des Berufes beizutragen geeignet erscheinen. Wir sind dessen gewiss; darum rufen wir Euch zu: Tretet in die Reihen der Gewerkschaftsmitglieder ein, denn gerade unser Beruf bedarf zu seiner Hebung der größten Vereinigung.“

Das Statut der Invalidenkasse des Gewerkschaftsvereins der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter und das Statut der Begräbniskasse derselben Gewerkschaftsvereins haben beide unter dem 20. August 1886 die staatliche Genehmigung erhalten. Die der Behörde eingereichten Exemplare beider Statuten wurden mit der seitens des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe und des Herrn Ministers des Innern vollzogenen Genehmigungserlaubniß am 4. September d. J. dem Generalrat zugestellt.

Strafewalt der Innungen gegen Lehrlinge. In der letzten Zeit ist es mehrfach vorgekommen, daß Innungen Verbote des Besuchs in Tanz- und Schanklokalen, des Tabak- und Sigarrerauchens u. s. m. seitens der Lehrlinge unter Androhung von Strafen erlassen haben. Unter diesen amgedrohten Strafen bestandet sich die Verlängerung der Lehrzeit um Wochen oder Monate. Der Magistrat zu Liegnitz hat sich durch einen solchen Beschluss verunlustig gefühlt, die Innungen darauf aufmerksam zu machen, daß ihnen gegenüber den Lehrlingen, zu denen sie in keiner rechtlichen Beziehung stehen, nur moralische Strafmittel, wie Abschließung von der Beteiligung an Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten und von anderen Veranstaltungen der Innungen zu Gebote stehen, ein Eingriff der Innungen in die Dauer der Lehrzeit aber, für welche allein die Bestimmungen des Lehrkonstrakts maßgebend sind, unzulässig ist, und jeder Versuch zur Verlängerung der Lehrzeit von innungswegen, selbst wenn darin nicht auch noch ein strafbarer Eingriff in die Freiheit Dritter enthalten sein sollte, das sofortige Einschreiten der Amtshilfsbehörde gegen die Innung zur Folge haben mügte. Hebtigens widersteht auch die Eltern des von der Innung mit Verlängerung der Lehrzeit bestraften Lehrlings gegen den Innungsbefehl wegen dieses ungerechtfertigten Beschlusses und gegen den behaupteten auf Grund des Lehrkonstrakts einen Schadensanspruch wegen

dies für die Dauer der Verlängerung der Lehrzeit ihrem Zahlung entgangenen Gehaltslot zu gerichtlich geltend machen können. Die Grundlage des Lehrverhältnisses ist ausschließlich der Lehrkonsatz zwischen dem Lehrmeister und dem gesetzlichen Vertreter der Lehrlinge und darum steht das Strafrecht gegen den Lehrling nur dem Lehrmeister persönlich, aber nicht den Innungen zu, und die Innungen können sich sogar, ohne den gesetzlichen Boden zu verlassen, dieses Strafrecht auch nichttheilweise oder ausnahmsweise ausüben. Die Innungen können dennoch nur sich selbst schaden, wenn sie Strafen aufladen, durch deren Anwendung sie sich selbst ins Unrecht versetzen und das Unsehen der Innung bei den Lehrlingen schwächen würden.

Der Abgeordnete Ludwig Loewe zu Berlin, ein Mann, dem insbesondere ein warmes Herz für seine Arbeiter nachgesagt wird und der auch in den Gewerkschaften lebhafte Rücksicht nimmt, ist am Sonnabend unerwartet im zärtlichen Mannesalter an einem Unterleibsleiden gestorben und am Dienstag Vormittag unter großer Theilnahme der freisinnigen Bevölkerung Beclink, auch der Gewerkschaften beerdigt worden.

## Kleine Fachzeitung.

Das Übertragen von Photographien auf Porzellan obet Email geschicht meistens mittels einer unter einem Diaboloform befindeten und dann mit Schmelzharzspülper eingestochten Gummidiamantschicht. Neuerdings benutzt man aber auch das Substitutionsverfahren dazu, indem man das Silberbild auf dem Collodiumblatt, welches vorher von der Glasplatte abgelöst wird, in verschiedene Baden bringt, in welchen das Silber in Platin, respektive in Gold oder Iridium verwandelt wird. Dann tritt man das Häutchen mittels Vorarlberg auf das Erzal oder Porzellan auf, trocknet und bremt es ein. Das Collodium verbrennt natürlich zuerst und das schmelzende Email nimmt das Platin, Gold und Iridium auf. Man bedarf dazu eines auf nassen Bege hergestellten Diapentins auf Collodium. Ein gutes Plättbad dazu ist nachstehendes: 10 cm einer gesättigten Auslösung von Kaliumplatinchlorid werden durch 100 cm² destillierten Wassers verdünnt und 8 cm einer gesättigten Lösung von Eisenhydroxyd in Salzsäure zugesetzt. In dieses Bad wird das auf belassene Seite vom Glase abgelöste Collodiumbild einige Minuten getaucht und brennt es in eine konzentrierte Lösung von saurem oxalsaurer Kali gelegt, abgewaschen und wie oben beschrieben, auf Porzellan oder Glas transportiert.

## Vereins-Nachrichten.

**G. Schreiberhan.** Ortsversammlung vom 1. August 1886. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Julius Reichelt um 7 Uhr Abends in Unwesenheit von 16 Mitgliedern eröffnet. Punkt I: Haushaltungsbericht pro II. Quartal 1886: Einnahme im Ortverein 59,55 Ml., von der Generalkasse zur Kasse erhalten 86,89 Ml. Einnahme 145,44 Ml. Ausgabe 147,41 Ml. Bestand —. In der Kranken- und Begräbniskasse war Einnahme insl. Bestand 188,99 Ml. Ausgabe 71,48 Ml. Bestand 67,61 Ml. Zu schuldsicher Einnahme insl. Bestand 35,61 Ml. Ausgabe 10,73 Ml. Bestand 24,88 Ml. Der Revisor berichtet, daß Bücher und Kasse in bester Ordnung sind, worauf dem Kassierer Deckung erhält wird. Punkt II: Geschäftliches. Hierzu wurden einige geschäftliche Fragen beantwortet und da sonst nichts von Wichtigkeit vorlag, die Versammlung geschlossen.

**E. Rauthe, Schriftführer.**

**G. Neuhardt.** Ortsversammlung vom 16. August 1886. Dieselbe war vermittelst Buletin durch den Schriftführer einberufen worden und war von 5 Mitgliedern besucht. Die Tagesordnung lautete: Rechnungsabschluß vom 2. Quartal 1886 und Wahl eines Vorsitzenden. Da ein Vorsitzender nicht anwesend war, wurde die Sitzung der Versammlung Ortsverein am 1. September übertragen, worauf selbiger die Sitzung um 9 Uhr eröffnete. In Punkt I betrug die Einnahme pro 2. Quartal im Ortsverein 59,91 Ml., die Ausgabe 18,62 Ml., bleibt Baarbestand 41,29 Ml. Die Einnahme in der Krankenkasse pro 2. Quartal betrug 135,50 Ml., die Ausgabe 50,18 Ml. Bestand 86,82 Ml. In der Zuschußkasse betrug die Einnahme 26,93 Ml. Ausgabe 16,57 Ml. Bestand 10,36 Ml. Die Bücher sowie Kasse wurden von den anwesenden Mitgliedern (weil ein Revisor nicht anwesend war) geprüft und für richtig befunden, worauf der Kassierer entlastet wurde. Vom 2. Punkt der Tagesordnung wurde wegen der zu wenig beachteten Versammlung Abstand genommen. Nachdem noch die nächst abzuholende Versammlung bestimmt war, wurde die Sitzung um 11 Uhr geschlossen.

**Herr. Kempf, Schriftführer.**

**G. Altwasser.** Ortsversammlung vom 21. August 1886. Der Betriebsleiter Dr. Florich eröffnete die Versammlung um 8½ Uhr, anwesend sind 58 Mitglieder. Das Protokoll letzter Versammlung wird genehmigt und in die Tagesordnung eingetreten: I. Unter Geschäftlichem wurde angemeldet: Adolf Leupolt, Franz Zolisch, Karl Fischer, Mor. Fischer und Gustav Elter übersiedelt von Sophienau nach hier, ferner wurde Bericht erstattet über das stattgefundenen Gartensept. II. Bei Beratung der Statuten für die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit wurden einige Paragraphen dem Generalrat zur Consideration vorgebracht. Punkt III. eröffnete sich von selbst. — In der Mitgliederversammlung wurden unter Geschäftlichem obengenannte Herren angemeldet; weiter lag nichts vor. Schluß um 11 Uhr.

**Doctor Leiner, Schriftführer.**

**G. Höhr-Grenhausen.** Ortsversammlung vom 21. August 1886. Entschuldigt fehlte der Vorsitzende, Herr Slava, deshalb eröffnete der Stellvertreter, Herr Dr. Krause, die Versammlung um 9 Uhr Abends in Unwesenheit von 8 Mitgliedern. I. Wurde das Protokoll vom 18. Juli genehmigt. 2. Bertrag von Herrn Wilhelm Berger. Derselbe sprach hauptsächlich über seine Erlebnisse in der Schweiz, woher Herr W. zur Errichtung eines Waarenlagers für eine kleine Firma gereist war. In der Schweiz bei sehr hoher Kostenlage wie hier. Der Lohn der Arbeiter ist viel höher. Wahrscheinlich ein Engländer (Gärtnermeister) kostet 2 Ml. in der Schweiz 8½ Kronen (1,80 Ml.) pro Tag. — 3. Bertrag bei Berlage für Unterstützung bei Arbeitslosigkeit wurde einstimmig gegen die Anfrage in der „Krone“ vom 30. Juli gesprochen. Unter Consideration in gegen die Gründung der „Verein“ da wir doch nur Bedenken erheben haben, es könnte dadurch ein Verlust an Mitgliedern entstehen. Dieses Bedenken lassen wir jetzt nach fallen.

soll aber in dieser Sache von uns noch beantragt werden zu § 11: Alle anderen Versicherungen für Arbeitslosigkeit nicht mit einzurechnen. § 12. Jeden Nebenerwerb zu gestatten. — Anträge und Beschwerden wurden nicht eingebracht. Schluß der Versammlung 11 Uhr Abends.

Joh. Schmidt, Schriftführer.

S Neustadt-Magdeburg. Protokoll-Auszug der Versammlung vom 22. August 1886. Die nur schwach besuchte Versammlung wird vom Vorsitzenden um 11 Uhr eröffnet. Der Kassirer berichtet, daß in der Ortskasse die Einnahme nebst Bestand nach Abzug der Ausgaben im Betrage von 57,78 Mf. noch 198,32 Mf. beträgt. Im Bildungsfond waren 38 Mf., in der Zuschußkasse 10,32 Mf. Bestand. — Betreffs der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit werden die Motive als gute anerkannt, doch haften nach Ansicht des Referenten den einzelnen Paragraphen recht abänderungsbedürftige Mängel an, z. B. die Nichtunterstützung bei selbst verschuldeter Arbeitslosigkeit oder bei Kündigung des Arbeitsplatzes. Ein Antrag, eine Kommission zu wählen, die die gehörten Wünsche als Anträge einer neu zu berufenden Versammlung vorlegen und dann dem Generalrat übermitteln soll, wird abgelehnt, ebenso ein Antrag, sofort in Berathung der Vorlage einzutreten. Dagegen wurde der Antrag mit geringer Majorität angenommen, daß zu der Vorlage überhaupt keine Stellung genommen werden soll. — Nach Anhörung des Kassenberichts der Krankenkasse, der eine Einnahme von 311,59 Mf., dagegen eine Ausgabe von 287,85 Mf. ergibt, so daß noch ein Bestand von 23,74 Mf. verbleibt, wurde die Versammlung geschlossen.

K. Lehmann, Schriftführer.

S Annaburg, den 28. August 1886. Der Vorsitzende J. Kählig eröffnete die heutige Versammlung Abends 8½ Uhr und teilte mit, daß das Mitglied Karl Knoblich als Schriftführer sein Amt niedergelegt, in Folge dessen Herr Robert Kuhbold gewählt wurde, welcher auch die Wahl annahm. Zuerst wurde der Kassenbericht pro 2. Quartal vorgelesen. Einnahme in der Krankenkasse 223,75 Mf., Ausgabe 103,27 Mf., also Bestand 120,48 Mf. Einnahme in der Ortsvereinskasse 69,85 Mf., Ausgabe 69 Mf., bleibt Bestand 0,85 Mf. Einnahme im Bildungsfond 17,30 Mf., Ausgabe keine. Einnahme in der Zuschußkasse 13,06 Mf., Ausgabe 6,14 Mf., bleibt Bestand 6,92 Mf. In betreff der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit wurde folgende Resolution angenommen: § 1. Die Lehrslinge und jugendlichen Arbeiter zu streichen. § 2. Nur für zweijährige Karenzzeit. § 4. Wie der Ortsverein Rudolstadt abgestimmt hat. § 11. Mitglieder, welche einem Meisterverband angehören, bekommen ihre volle Unterstützung. § 12. Jeden Nebenerwerb zu gestatten. § 14. Wie Ortsverein Rudolstadt, mit den übrigen Paragraphen sind wir einverstanden. Wegen Resten der Beiträge wurde das Mitglied K. Knoblich zu streichen beantragt. Zur Aufnahme meldete sich das Mitglied Herr Robert Bungsch in die Kranken- und Begräbniskasse. Schluß 10½ Uhr.

R. Kuhbold, Schriftführer.

S Rathütte. Ortsversammlung vom 28. August 1886. Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung Abends 9 Uhr. Als erster Punkt wird die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit berathen und ergibt sich aus der längeren Debatte, daß sich die Mitglieder nicht sehr dafür erwärmen können, erstens wegen der Erhöhung der Beiträge (da doch viele Mitglieder außer der Fabrik beschäftigt sind) und zweitens weil im Falle des Eintretens der Arbeitslosigkeit sich jedes Mitglied nach Arbeit umsehen muß, ehe die statutenmäßige Unterstützung gezahlt würde.\* Doch wollen dieselben der Sache nicht allzu ferne stehen und stellen den Antrag, den Versuch erst einmal ohne Erhöhung der Beiträge zu machen. — Weiter wird dann noch die Feier unseres diesjährigen Stiftungsfestes auf Sonntag, den 19. September festgesetzt und wird der aus dem Bildungsfond entnommene und vom Generalrat bewilligte Zuschuß zu demselben dankend entgegengenommen. Nachdem noch das Kassiren der Beiträge erledigt ist, erfolgt Schluß der Versammlung.

Ernst Bühmann, Kassirer.

S Neuhaus. Ortsversammlung vom 29. August 1886. Dieselbe war in der Versammlung vom 16. August beschlossen und den Mitgliedern bekannt gemacht, und wurde von Herrn Gustav Fricke um 7 Uhr eröffnet. Anwesend waren 8 Mitglieder. Nach dem Entrichten der Beiträge wurde die Wahl eines Vorsitzenden vorgenommen und Herr Max Fricke durch Stimmenmehrheit gewählt. Gerünter nahm die Wahl an. Alsdann Besprechung der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit. Herr Fricke ertheilt Herrn H. Kampf das Wort, welcher die genannte Unterstützung für sehr zweckmäßig hält. Es soll jedoch eine Abänderung im § 12 vorgeschlagen werden dahingehend, die Unterstützung bei Gewerkschaftsmitgliedern sofort einzutreten zu lassen, und zwar ausschließlich aller Nebenverdienste. Nachdem noch die Anmeldung des Porzellanbrenners Herrn Georg Kämpe mitgetheilt, und die nachst abzuhaltende Versammlung festgesetzt wurde die Sitzung um 10 Uhr geschlossen.

Benz. Remmert, Schriftführer.

Rositz b. Gera. Ortsversammlung vom 6. September 1886. Der Vorsitzende eröffnete um 8 Uhr die Versammlung in Anwesenheit von 11 Mitgliedern und wurde, nachdem das Protokoll von vorheriger Versammlung verlesen und gezeichnet worden war, zur Wahl eines neuen Kassirers und Revisors geschritten. Als Kassirer wurde Dr. Hugo Döhler in Rositz, als Revisor Dr. Georg Gamisch in Tinz gewählt, und nahmen beide die Wahl dankend an. Hieran schloß ein kurzer Bericht über den Gang der Verhandlungen auf dem Delegiertentage zu Weimar durch den Vertreter Hrn. Döhler, welchem zum Schluß durch Hrn. Franke für seine Bemühungen und Opferwilligkeit der Dank im Namen des Vereins ausgesprochen wurde. Alsdann wurden die einzelnen Punkte der Vorlage zur Unterstützung bei Arbeitslosigkeit diskutirt und mit dem Abschließen der formellen Anträge eine Kommission von 5 Mitgliedern (Frischel, Döhler, Gamisch, Franke und Döhler) bestellt. Lebhaftest von Blankenhain ist Hrn. Otto König, Dreher. Neu angemeldet haben sich Friedl Teumann in Tinz, Gustav Langer in Rositz, Heinrich Kloß in Abpfen. Da weitere Anträge nicht vorlagen, so schloß um 11½ Uhr der Vorsitzende die Versammlung.

Hugo Döhler, Schriftführer.

## Amtlicher Theil.

\* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

### A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerksverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden aufgenommen:

a) unter dem 4. September 1886:

Zell: K. Herrmann, Th. Hug, A. Schilli;

b) unter dem 11. September 1886:

Eangewiesen: M. Grahnert; Oberhausen: Günzmidt, B. Chrhardt.

2) In die Kranken- und Begräbniskasse wurde unter dem 4. September 1886 aufgenommen:

Schreiberhau: J. Glumm.

3) In den Gewerksverein und die Buschus-Kranken- und Begräbniskasse wurden aufgenommen:

a) unter dem 28. August 1886:

Manebach: F. Endam;

b) unter dem 11. September 1886:

Oberhausen: A. Chrhard, J. Uhl; Altwasser: R. Förster, C. Leischner.

4) In den Gewerksverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Rudolstadt: H. Heine; Bonn: J. Schmidt; Schreiberhau: Landvoigt; Blankenbach: E. Möller, H. Minnen; Volkstedt: E. Jung, H. Otto, H. Kirchner; Breslau: O. Preißel, J. Brasda; Guhl: H. Seidel, A. Vorndran.

## B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerksverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Neuhaus: Schurmann, Mann; Gotha: Kastenholz, Koschitz; Wilde; Moabit: Grüber, Saerf, G. Bungert; Buckau: Hasche; Oberhausen: Winkler (gest.)

2) Aus Gewerksverein und Buschus-Kranken- und Begräbniskasse:

Neuhaus: Prischold; Oberhausen: Königs, Moabit: Günther (gest.)

3) Aus dem Gewerksverein:

Koschitz: G. Löwel; Manebach: Apfel; Breslau: O. Gutte; Guhl: O. Glaser, K. Arnold, J. Klett, W. Weiß I, H. Mohr, G. Nöttelbach, E. Staff, G. Langenhahn, J. Weiß III, R. Boltmann.

Der Generalrat und Vorstand.

Gust. Lenz I.

A. Münnich.

Vorsitzender.

Georg Lenz.

Hauptchriftführer.

Gust. Lenz II.

Hauptfachherr.

Hauptfachherr.